

AGB Reiterhof am Meer

Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen durch die Reservierungsbestätigung des Reiterhofes am Meer.
Mit Abschluss des Vertrages wird die vereinbarte Anzahlung fällig. Falls eine schriftliche Reservierungsbestätigung aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, der Ferienplatz jedoch telefonisch zugesagt und bereitgestellt war, gilt der Gastaufnahmevertrag ebenfalls als abgeschlossen.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrags verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung dieses Vertrages, gleichgültig, auf welche Zeit der Vertrag abgeschlossen wurde.
3. Der Reiterhof am Meer ist verpflichtet, den reservierten/ die reservierten Plätze dem Gast bereitzustellen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Bei Nichterfüllung ist dem Gast Schadensersatz zu leisten.
4. **Stornierungen:**
Bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Gast gelten folgende Stornoregelungen:

Bis 31 Kalendertage vor Anreise:	Stornogebühr in der Höhe der Anzahlung
30-14 Kalendertage vor Anreise:	60% der gesamten Rechnungssumme
13-2 Kalendertage vor Anreise:	80% der gesamten Rechnungssumme
1 Hag bzw. Nichtanreise:	100% der gesamten Rechnungssumme

Der Reiterhof ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommen Ferienplätze nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zu anderweitiger Vergabe des Ferienplatzes hat der Gast für die Dauer des Vertrags die o.a. Stornogebühr zu zahlen.
5. Ersatzansprüche für einen etwaigen entgangenen Ferienaufenthalt infolge höherer Gewalt wie z.B. Krankheit, Reisesperre, behördliche Eingriffe, Seuchenausbruch oder dergleichen sind kein Grund für den Reiserücktritt.
6. **Nicht in Anspruch genommene Leistungen-z.B. wegen vorzeitiger Abreise- werden grundsätzlich nicht erstattet, auch nicht teilweise. Die gilt ebenso für den Ausfall von Reitunterricht z.B. wegen Unwetter**
7. Für abhanden gekommene Gegenstände wie Kleiderstücke, Wertgegenstände und dergleichen, werden keine Ersatzansprüche durch den Reiterhof am Meer anerkannt .
8. Impfausweise und Krankenschein für Minderjährige sind bei Ankunft abzugeben. Im Krankheitsfall werden Kinder in ärztliche Obhut gegeben und die Eltern umgehend durch den Reiterhof informiert.
9. **An –und Abreisezeiten: Anreise: Samstags ab 14 Uhr**
Abreise: Samstags bis 10 Uhr
Bei Wochenend- und Kurzurlauben nach Vereinbarung
10. Die Website des Reiterhof am Meer ist Bestandteil des Vertrages.) 8 @ einverstanden.) k 8 k 7
11. Ich erlaube meinem Kind/meinen Kindern ohne Aufsicht ans Meer zu gehen und ggf. zu baden. Es darf am Reiten und an allen Aktionen teilnehmen. Falls nicht, erfolgt eine gesonderte schriftliche Mitteilung an den Reiterhof am Meer.
12. Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung.
13. Mündliche Absprachen bedürfen der schriftlichen Festlegung.
14. Sollten ein oder mehrere Punkte dieser Geschäftsbedingung gegen geltendes oder zukünftiges Recht verstoßen, so betrifft das nicht die restlichen Vertragspunkte.

Reiterrhof am Meer im August 2015, Gerichtsstand ist Tønder